Steinakirchen am Forst Lfd.Nr. 2

Seite 1

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

### **GEMEINDERATES**

im Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst (aufgrund der Coronaviruskrise)

Am 12.03.2021 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 05.03.2021

Ende: 21:00 Uhr durch Kurrende

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Iris Steindl 2. GfGR Andreas Grabenschweiger

3. GfGR Thomas Stockinger 4. GfGR Christian Lothspieler

5. GfGR Günter Mondl 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser

7. GfGR Kathrin Sieberer 8. GR Engelbert Prankl

9. GR Anton Tanzer 10. GR Patrick Dorninger

11. GR Michael Eppensteiner 12. GR Clemens Teufel

13. GR Albin Heigl 14. GR Thomas Wischenbart

15. GR Mag. (FH) Josef Ginner 16. GR Roman Böcksteiner

17. GR Jakob Zuser 18. GR Ing. Roland Berger

19. GR Gerhard Bayerl

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Ing. Christoph Pflügl (VB)

2. Andrea Ramsauer(VB)

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Ing. Erwin Leitner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den Punkt 4: Eröffnungsbilanz von der Tagesordnung ab.

### **TAGESORDNUNG**

- Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Rechnungsabschluss Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und Marktgemeinde Steinakirchen am Forst KG
- Punkt 4: Eröffnungsbilanz Abgesetzt
- Punkt 5: Satzungsänderung Gemeindeverband Steinakirchen Wang Wolfpassing
- Punkt 6: WVA Lonitzberg
- Punkt 7: Vergabe Bagger- und Asphaltierungsarbeiten, Schotterbezug
- Punkt 8: Straße RLH-Apotheke
- Punkt 9: Geh- und Radweg Dr. Krammer Zehethof und WC Spielplatz
- Punkt 10: Aigner Platzerl
- Punkt 11: Altes Rathaus
- Punkt 12: Alter Kindergarten Projekt Gedesag
- Punkt 13: Auflösung Mietvertrag Aiginger
- Punkt 14: Auflösung Nutzungsvertrag Hilfswerk
- Punkt 15: Neubestellung eines Mobilitätsbeauftragten
- Punkt 16: Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

# Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Sitzungsprotokoll zur Beschlussfassung im Umlaufwege bis 05.02.2021 wurde am 09.02.2021 an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt. Es gab keine Einwände.

### Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 09.02.2021 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Josef Ginner dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## Zu Punkt 3 der TO: Rechnungsabschluss Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und Marktgemeinde Steinakirchen am Forst KG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 25. Februar bis 11. März 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss 2020 zugestellt. Der RA 2020 wurde in der Finanzausschusssitzung am 25.02.2021 besprochen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2020 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: Eröffnungsbilanz – abgesetzt

# Zu Punkt 5 der TO: Satzungsänderung Gemeindeverband Steinakirchen – Wang - Wolfpassing

Der Bürgermeister berichtet über die Änderung der Satzung in der Sitzung des Gemeindeverbandes Erholungszentrum Steinakirchen/Wang/Wolfpassing.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung mit Wirkung ab 1.1.2021 wie folgt beschließen: Die Paragraphen sollen wie folgt geändert werden, in Rot wird ergänzt:

#### **SATZUNG**

### § 1 Name und Sitz des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband führt den Namen "Gemeindeverband Steinakirchen am Forst – Wang - Wolfpassing – Erholungszentrum " und hat seinen Sitz in Steinakirchen am Forst.

### § 2 Beteiligte Gemeinden

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

- 1. Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
- 2. Marktgemeinde Wang
- 3. Gemeinde Wolfpassing

### § 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:

- 1. Errichtung eines Erholungszentrums (Freibad mit Vorwärmanlage, Buffet, Liegewiesen, Parkplätze, Tennisplätze und Minigolfanlage) in der Katastralgemeinde Steinakirchen am Forst.
- 2. Die Erhaltung und den Betrieb dieses Erholungszentrums.

### § 4 Organe

Organe des Gemeindeverbandes sind

- 1. Die Verbandsversammlung
- 2. Der Verbandsvorstand
- 3. Der Verbandsobmann (§ 7 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

### § 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen.

(2) Die Vertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung richtet sich nach den Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 369/1965

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters richtet sich seine Vertretung, unbeschadet des § 8 Abs. 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBI. 1600, nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000.

- (3) Der Verbandsversammlung obliegen
  - 1. Bestellung und Abberufung des Verbandsobmanns (Verbandsobmannstellvertreters) und der übrigen Mitglieder des Verbandvorstandes durch Beschluss,
  - 2. Beschlussfassung über den Voranschlag, das Voranschlagsprovisorium, den Nachtragsvoranschlag, den Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan,
  - 3. Beschlussfassung über den Beitritt und das Ausscheiden von Gemeinden sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes (§ 8 Abs. 4 NÖ. Gemeindeverbandsgesetz).
- (4) Zu einem gültigen Beschluss der Verbandssammlung zur Auflösung des Verbandes ist die Anwesenheit der Vertreter aller drei verbandsangehörigen Gemeinden und Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

### § 6 Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsobmann als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und acht weiteren Mitgliedern.

- (2) Alle Mitglieder haben dem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde anzugehören. Die Mitglieder sind von den verbandsangehörigen Gemeinden wie folgt zu entnehmen.
  - 1. Marktgemeinde Steinakirchen am Forst: 5 Mitglieder
  - 2. Marktgemeinde Wang:3. Ortsgemeinde Wolfpassing:3 Mitglieder
- (3) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstandes beträgt fünf Jahre vom Zeitpunkt der Bestellung an gerechnet und endet mit der Bestellung des neuen Verbandsvorstandes (§ 9 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (4) Erfüllt ein Mitglied des Verbandes die für seine Bestellung erforderlichen Voraussetzungen gemäß Abs. 2 nicht mehr, ist es von der Verbandsversammlung abzuberufen und ein neues Mitglied zu bestellen. Fällt bei einem Mitglied die Voraussetzung der Angehörigkeit zu einem Gemeinderat durch Auflösung des Gemeinderates weg, hat die allfällige Abberufung erst sechs Monate nach Auflösung des Gemeinderates zu erfolgen, sofern das Mitglied nicht neuerlich in den Gemeinderat gewählt wurde (§ 9 Abs. 4 NÖ. Gemeindeverbandsgesetz).
- (5) Dem Vorstand obliegen
  - 1. Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis der Verbands-sammlung gehörenden Angelegenheiten,
  - 2. Erlassung von Verordnungen,
  - 3. Entscheidungen im Instanzenzug und Ausübung der oberbehördlichen Befugnisse,
  - 4. Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen,
  - 5. Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter, insbesondere die Bestellung des Leiters des Amtes des Gemeindeverbandes.
  - Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer Leistung verpflichtet, ausgenommen Verträge, die eine Leistungsverpflichtung zum Gegenstand haben, die höher ist als EUR 1.500,00
  - 7. Beschlussfassung über Anträge gemäß § 17 Abs. 4 NÖ. Gemeindeverbandes,
  - 8. Bestellung der Ausschüsse gemäß § 11.
- (6) Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsvorstandes bei Anträgen auf Auflösung des Verbandes sind die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder und die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

### § 7 Verbandsobmann

(1) Der Verbandsobmann ist aus dem Kreise der Bürgermeister der ver-bandsangehörigen Gemeinden zu bestellen.

Der Verbandsobmann (Verbandsobmannstellvertreter) ist aus dem Kreis der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden in der Verbandsversammlung zu bestellen.

- (2) Dem Verbandsobmann obliegen
  - 1. Die Besorgung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (§ 3 Abs. 1),
  - 2. Der Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer Leistung verpflichtet, soweit durch sie die im § 6 Abs.5 z.6 angeführte Wertgrenze nicht überschritten wird.

- 3. Die Besorgung aller übrigen Aufgaben des Gemeindeverbandes, die nicht gemäß § 5 Abs.4 der Verbandsversammlung oder gemäß § 6 Abs.5 dem Verbandsvorstand obliegen und
- 4. Die Angelobung der Mitglieder des Verbandsvorstandes gemäß § 11 Abs. 2 NÖ. Gemeindeverbandsgesetz.
- (3) Der Verbandsobmann ist Vorsitzender der Verbandsversammlung.
- (4) Der Verbandsobmann ist im Falle seiner Verhinderung durch den Verbandsobmannstellvertreter zu vertreten. Ist auch dieser verhindert, dann hat die Verbandsversammlung für die Dauer seiner Verhinderung ein Mitglied des Verbandsvorstandes mit der Vertretung zu betrauen. Die Einberufung zu dieser Sitzung erfolgt durch das an Jahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung (Altersvorsitzender).

### § 8 Amt des Gemeindeverbandes

Die Geschäfte des Gemeindeverbandes werden durch das Personal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst besorgt.

### § 9 Leiter

- (1) Der Leiter (federführende Beamte oder Angestellte) hinsichtlich der Arbeiten für den Gemeindeverband ist vom Verbandsvorstand nach Maßgabe der Bestimmungen des § 16 zu bestellen.
- (2) Der Leiter des Amtes führt die Bezeichnung "Amtsleiter des Gemeindeverbandes".

## § 10 Prüfungsausschuss

- (1) Zur Überwachung der gesamten Gebarung des Gemeindeverbandes, ob diese wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig geführt wird, ist ein Prüfungsausschuss zu bestellen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden zu entnehmen sind, Mitglieder des Verbandsvorstands dürfen nicht gleichzeitig zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt werden.
- (3) Die Überprüfung ist mindestens einmal jährlich vorzunehmen.
- (4) Das Ergebnis ist in einem schriftlichen Bericht der Verbandsversammlung anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss vorzulegen

### § 11 Ausschüsse

- (1) Zur Beratung des Verbandsvorstandes können Ausschüsse gebildet werden, die aus dem Obmann und zwei Mitgliedern des Verbandsvorstandes bestehen.
- (2) Die Ausschüsse haben in jenen Angelegenheiten, für die sie gebildet wurden, über Aufforderung des Verbandsvorstandes ihre Aufgaben zu besorgen; sie haben das

Recht, auch ohne Aufforderung, im Rahmen ihres Wirkungskreises Empfehlungen abzugeben.

## § 12 Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung beträgt lediglich den Ersatz der tatsächlichen Barauslagen.

### § 13 Kostenersätze

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§ 17 Abs. 1 NÖ. Gemeindeverbandsgesetz).
- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat wie nachstehend zu erfolgen:

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	% 56	
Marktgemeinde Wang		% 17
Gemeinde Wolfpassing		% 27
Summe:		% 100

- (3) Der Aufteilung nach Abs.2 sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:
  - 1. Einwohnerzahlen
  - 2. Räumliche Nähe zum geplanten Erholungszentrum
  - 3. Voraussichtliche Beanspruchung
- (4) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen der Abs. 2 und 3 zu ermitteln.
- (5) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres von der Verbandsversammlung beschlossen werden kann.
- (6) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 14) nicht gedeckten Aufwand binnen 8 Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (7) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs.6 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die 4 Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ. Gemeindeverbandsgesetz fest zu setzenden Frist zu erbringen.

## § 14 Laufende Vorauszahlungen

(1) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben alljährlich für das nächstfolgende Kalenderjahr Vorauszahlungen zu leisten. Die Höhe dieser beträgt jeweils ein Viertel des gemäß § 13 Abs. 4 auf die verbandsangehörigen Gemeinden entfallenden Anteiles. Die

Vorauszahlungen sind in vier gleichen Raten, jeweils am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli, und 1. Oktober zur Zahlung fällig.

- (2) Der Berechnung der Vorauszahlungen ist der Voranschlag des Gemeindeverbandes, der bis längstens 15. November des seiner Geltung vorausgehenden Jahres von der Verbandsversammlung zu beschließen ist, zugrunde zu legen.
- (3) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde Ihrer Verpflichtung gemäß Abs.1. nicht nach, sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

## § 15 Vorauszahlungen aus Anlass der Verbandsbildung

Auf Grund des voraussichtlichen Finanzbedarfes sind für das erste Kalenderjahr Vorauszahlungen unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 14 bis längstens 4 Wochen nach Wirksamkeitsbeginn der Verbandsbildung zu leisten.

### § 16 Bedienstete

- (1) Dem Gemeindeverband werden von der Gemeinde Steinakirchen am Forst Gemeindebedienstete zur Verfügung gestellt. Die Diensthoheit wird weiterhin von der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst ausgeübt. Vor Personalmaßnahmen ist das Einvernehmen mit dem Gemeindeverband herzustellen.
- (2) Unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 sind die Bediensteten für die Dauer der Zurverfügungstellung den Organen des Gemeindeverbandes gegenüber weisungsgebunden.
- (3) Die Zurverfügungstellung erfolgt auf Verbandsdauer.
- (4) Die Personalkosten (laufende Bezüge, Ruhe, und Versorgungsgenüsse und sonstige Zuwendungen) sind vierteljährlich der zur Verfügung stellenden Gemeinde zu refundieren.

### § 17 Vermögensrechtliche Ansprüche

- (1) Wurden auf Grund der Vereinbarung zur Bildung des Verbandsvermögen Sach- oder Geldleistungen erbracht, sind sie einer aus dem Gemeindeverband ausscheidenden Gemeinde nach Maßgabe des in der Vereinbarung festgesetzten Bewertungsprozentsatz, unter Berücksichtigung des Wertes im Zeitpunkt des Ausscheidens, ausschließlich in Geld rückerstatten. Eine Verzinsung der Geldleistungen findet nicht statt.
- (2) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das vorhandene Vermögen auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe jenes Beitragsteiles aufzuteilen, dass die Erbringung des Geld– oder Sachleistungen aus Anlass der Verbandsbildung in die Vereinbarung bestimmt wurde.
- (3) Eine allenfalls notwendige Bewertung hat durch einen gerichtlichen beeideten Sachverständigen zu erfolgen.
- (4) Die Kosten der Abwicklung sind vor der Aufteilung in Abzug zu bringen.

(5) Die Abwicklung ist durch den im Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Verbandsvorstand oder einen vom Verbandsvorstand zu bestellenden Liquidator durchzuführen. Der Verbandsvorstand bleibt jedenfalls – soweit es sich um Liquidationen handelt – bis zur Abwicklung dieser, im Amt.

### § 18 Haftung

Die verbandsangehörigen Gemeinden haften dritten Personen gegenüber für die vom Gemeindeverbandeingegangenen Verbindlichkeiten im Verhältnis ihrer Verpflichtung zum Kostensatz gemäß § 13 Abs. 2.

### § 19 Erträge des Gemeindeverbandes

Erträge des Gemeindeverbandes verbleiben dem Gemeindeverband und haben der Vermögensbildung zu dienen.

### § 20 Ausscheiden aus Gründen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

- (1) Aus Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit kann eine verbandsangehörige Gemeinde nur dann ausscheiden, wenn durch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde festgestellt wird, dass diese Gemeinde ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen vermag, wenn sie weiter dem Gemeindeverband angehört.
- (2) Die ausscheidende Gemeinde hat, wenn sonst nichts anders der Verbandszweck weiterhin erfüllt werden kann, erforderlichenfalls ihre Rechte an Verbandsvermögen an diese abzutreten, Eigentum zu übertragen, Dienstbarkeiten einzuräumen und bei Eintritt eines Schadens Ersatz zu leisten.
- (3) Wird durch das Ausscheiden die weitere Erfüllung des Verbandszweckes nicht gefährdet, gilt hinsichtlich der vermögensrechtlichen Ansprüche § 17 Abs.1.
- (4) Die Gemeinde haftet jedenfalls für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes zum Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Bestimmungen des § 18 und sofern nicht Abs. 2 anzuwenden ist.

## § 21 Auflösung des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband ist aufzulösen, wenn alle ihm angehörigen Gemeinden es verlangen.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die neue Satzung für den Gemeindeverband Steinakirchen – Wang – Wolfpassing beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Zu Punkt 6 der TO: WVA Lonitzberg

Vom Büro DI Schuster ZT GmbH wurde die Ausschreibung für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für WVA BA 11 – Erweiterung Lonitzberg im Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage BA 11 – Erweiterung Lonitzberg durchgeführt. Es wurden folgende Firmen zur Anbotslegung (Abgabefrist 23.02.2021, 10:00 Uhr) eingeladen:

- Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs
- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG, 3382 Loosdorf
- Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3950 Gmünd
- PORR Bau GmbH, 3500 Krems
- Karl Schweighofer GmbH, 3282 St. Georgen an der Leys
- Strabag AG, 3532 Rastenfeld
- Baumeister Ing. Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H., 4341 Arbing

Die Anbotsöffnung erfolgte am 23.02.2021 um 13:30 Uhr. Bis zum Abgabetermin sind folgende Anbote abgegeben worden:

Firma:	Anbotsumme (ohne USt.)
Anton Traunfellner GmbH	1.570.913,03
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG	1.799.860,32
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	1.778.166,18
PORR Bau GmbH	1.998.328,00
Karl Schweighofer GmbH	1.991.722,66
Strabag AG	1.767.617,11
Baumeister Ing. Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.	b.H. 2.259.777,26

Die Anbote wurden vom Büro Schuster geprüft. Die vier Bestbieter dieser Ausschreibung wurden zu einer Nachbesserung der Angebote bis 01.03.2021 12:00 Uhr eingeladen, welches folgendes Ergebnis erbrachte:

Firma:	Anbotsumme (ohne USt.)
Anton Traunfellner GmbH	1.478.765,26
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG	1.752.675,61
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	1.798.774,21
Strabag AG	1.587.003.40

Die nachgebesserten Angebote wurden neuerlich vom Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH überprüft. Als Vergabevorschlag wird die Fa. Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H., Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs zum Angebotspreis von

Angebotssumme exkl. USt.	EUR 1.478.765,26
+ 20 % USt.	EUR 295.753,05
Angebotssumme inkl. USt.	EUR 1.774.518,31

vorgeschlagen.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur WVA BA 11 – Erweiterung Lonitzberg an den Bestbieter die Firma Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H., Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs, zum Angebotspreis von EUR 1.774.518,31 inkl. USt. vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4, vergeben.

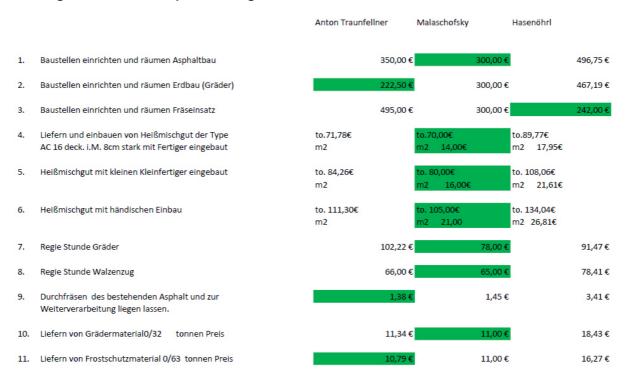
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Zu Punkt 7 der TO: Vergabe Bagger- und Asphaltierungsarbeiten, Schotterbezug

Die Rahmenverträge für das Asphaltieren sind wieder eingelangt. Nach Prüfung der Angebote hat sich ergeben, dass die Firma Malaschofsky am günstigsten ist.

### Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten 2021



Bei Sand und Schotter ist Christian Hintersteiner, Oberamt 69, 3264 Gresten am günstigsten, pro Tonne etwa EUR 1,00 bis EUR 2,00 günstiger.

Repper Johann ist seit kurzem als Baggerunternehmer selbständig. Die 3 Anbieter sind somit Repper, Wurzer Bau- und Transport GmbH, Edla 16, 3325 Ferschnitz und Stöger, wobei Wurzer am günstigsten ist. Soll der günstigste oder ein regionaler Betrieb unterstützt werden? Zu Repper gibt es ein Vertrauensverhältnis und insbesondere bei Baggerfahrern ist die Erfahrung wichtig, sowie auch die kurzfristige Verfügbarkeit. Kooperation Repper und Stöger wird angestrebt, größere Firmen sind oft weniger flexibel.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Firmen Repper und Stöger, bei Asphalt Malaschofsky bei einem Schwellenwert bis 1.000 m² und bei Schotter Hintersteiner zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Zu Punkt 8 der TO: Straße RLH-Apotheke

Die Straße zwischen dem Raiffeisen Lagerhaus und der Apotheke ist stark sanierungsbedürftig, ein neuer Schotterunterbau ist voraussichtlich notwendig.

Zurzeit gibt es eine Kostenschätzung eingeholt durch Bauhofleiter Martin Glösmann, es ist viel Eigenleistung durch den Bauhof notwendig. 2 Konkrete Angebote für die Asphaltierungsarbeiten liegen vor:

Firma: Anbotsumme (inkl. USt.)

Anton Traunfellner GmbH 30.003,89

Franz Malaschofsky Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG 28.815,60

### Das Angebot der Fa. Malaschofsky setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag			EUR 28.815,60
+ 20% MwSt.		·	4.802,60
gesamt			24.013,00
Fertiger eingebaut, Fläche ca. 1.628 m²	ca. 325 to	á EUR 65,00	21.125,00
Type AC 16 deck, i.M. 8 cm stark, mit			
Liefern und einbauen von Heißmischgut der			
Walzenzug	ca. 16 Std.	á EUR 65,00	1.040,00
Motorgräder	ca. 16 Std.	á EUR 78,00	1.248,00
Asphaltierarbeiten	Pauschale	á EUR 300,00	300,00
Baustelle einrichten und räumen,			
Gräderarbeiten	Pauschale	á EUR 300,00	300,00
Baustelle einrichten und räumen,			

### Kostenschätzung laut Bauhof Straße Am Burgersteg - Bahnhofstraße

Straßenfläche Parzelle 1169/1 und 1197

Ottaisetillactie i arzeite i 103/1 uita 113/		1020 111	
Schotter 0/63	1.530 t	á EUR 9,00 t	13.770,00
Asphaltfräsen	1.628 m²	á EUR 1,00 m²	1.628,00
Baustelleneinrichtung Fräse			400,00
Bagger TB 2150	160 Std.	á EUR 68,00	10.880,00
LKW 4 Achser	60 Std.	á EUR 65,00	3.900,00
Granitleistensteine	200 lfm	á EUR 13,00 lfm	2.600,00
Beton	15 m³	á EUR 80,00	1.200,00
Straßenbeleuchtung Kabel			1.000,00
Einlaufgitter	6 Stk.	á EUR 140,00	840,00
Schachtdeckel	11 Stk.	á EUR 160,00	1.760,00
Kanalrohre für Straßenablauf			1.500,00

1628 m<sup>2</sup>

Diverse Materialien	3.000,00
LWL Lehrverrohrung	3.000,00
gesamt	45.478,00
+ 20% MwSt.	9.095,60
Gesamtbetrag	EUR 54.573,60

Die Straßenbreite bleibt erhalten.

Ungeklärt ist die weitere Vorgangsweise mit den Mülltonnen. Ein Gespräch mit Herrn Kirner ist noch ausständig. Wenn sich Hr. Kirner bereit erklärt, Grund zu verkaufen (kleiner Garten), können die Mülltonnen nach hinten versetzt werden. Auch mit Fr. Kellnreiter hat es bereits ein Gespräch gegeben, ein gemeinsamer Termin wird organisiert, um ev. auch in den Salettlgarten hineinrücken zu können.

Der Baubeginn ist für Ende März/Anfang April geplant und wird in Abstimmung mit dem RLH Steinakirchen fixiert das ebenfalls Asphaltierungsarbeiten auf eigene Kosten durchführen lässt.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Franz Malaschofsky Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Donaustraße 64, 3671 Marbach an der Donau vergeben und die Sanierung der Straße und Errichtung der Nebenanlagen gemäß obiger Kostenaufstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 9 der TO: Geh- und Radweg Dr. Krammer – Zehethof und WC Spielplatz

Nach Rücksprache mit dem Grundbesitzer Christian Pflügl, Habergstraße 11 ist dieser bereit, die Grundfläche auf dem sich derzeit der provisorische Weg von der Ordination Dr. Krammer bis Zehethof befindet, an die Gemeinde zu verkaufen (eigener Gemeinderatsbeschluss). In weiterer Folge ist vorgesehen, diesen Weg als Geh- und Radweg zu befestigen, zu beleuchten und im Bereich des Spielplatzes in der Michael Rab-Straße am Beginn des Weges ein WC zu errichten. Die Kosten hierfür betragen geschätzt EUR 40.000,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

### Kostenschätzung Gehweg Dr. Krammer

Schotter 0/32 650m2	6500,00€
Entsorgung Altasphalt 52t	364,00€
Bagger TB 290	7200,00€
( Bagger Std. kommt auf die Einbauten an.)	
Asphalt 650m2 a) 80€ t	9100,00€
Straßenbeleuchtung	10270,52€
Klein Materialien	2000,00€
LWL Lehrverrohrung	1000,00€
Sand 0/4	500,00€
	36934,52€

Bis zu 70 % Förderung sind möglich.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Geh- und Radweges, Beleuchtung des Weges und die Errichtung eines WCs zu den geschätzten Kosten von EUR 40.000,00 sowie in weitere Folge den Ankauf des Grundstückes von Herrn Christian Pflügl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Zu Punkt 10 der TO: Aigner Platzerl

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Wasser am 23.02.2021 wurde seitens des Gf.GR Thomas Stockinger der Plan für das Aigner Platzerl vorgestellt. Die erste Planung war umfangreich und kostspielig, die jetzt vorliegende Planung ist ein Mix zwischen Erstentwurf und Eisenstraßenplanung. Die 6 Parkplätze sollen erhalten bleiben, der Müllplatz muss barrierefrei betretbar sein. Der Infopoint soll im Straßenniveau mit verlaufen. Die Radständer kommen von der Eisenstraße, damit der Radweg durchgehend ein einheitliches Bild abgibt. Eventuell soll auch ein Trinkbrunnen eingebaut werden. Strom-, Wasser- sowie Kanalanschluss werden auf Rückseite für Feste wie Marktfest und Ähnliches eingeplant. Die Kanalschächte sind bereits in der Nähe für einen einfachen Anschluss. Die e-Bikeladestation wird besser sichtbar, für später ist auch eine Ladestation für e-Autos angedacht. Beleuchtung ist bei Müllplatz und beim Radplatz angedacht.

Bezüglich NAFES-Förderung gab es bereits eine Begehung und Besprechung mit Mag. Fuchs, der auch eine Förderung für die Parkplätze in Aussicht gestellt hat. Ein Förderantrag soll eingebracht werden. Die NAFES ist eine Organisation der Wirtschaftskammer. Im Kiesbereich sollen Pflanzen gesetzt werden, damit es ein bisschen grüner wird.

Gf.GR Wolfgang Zuser weist darauf hin, dass er es in Zeiten der Klimaerwärmung kritisch sieht, Bäume wegzuschneiden. Allgemein gibt es den Wunsch im Ausschuss, die Kiesflächen für großzügige Begrünung mit Sträuchern und Bäumen zu nutzen.

Ziel ist auch, den Ortskern zu beleben. Von Seiten der Eisenstrasse wird es eine großangelegte Werbekampagne für den Erlauftalradweg geben. Es werden Radkarten gedruckt. Der Verlauf des Radweges ist so geplant, dass er von Wolfpassing kommt und über den Graben in den Markt mündet und dann über Dechantmühle weiter nach Wang führt.

Wichtig ist, dass der Platz keine Konkurrenz, sondern nur Ergänzung zum Marktplatz werden soll. Vize-Bgm. Iris Steindl weist darauf hin, dass es im Markt am Wochenende kaum Gastronomieangebote gibt.

Die Lieferung und anschließende Montage der Radwegmöblierung und Beschilderung wird Anfang April 2021 erfolgen, die Eröffnung des Erlauftalradweges soll im Mai 2021 stattfinden.

#### Kostenübersicht:

Kosten Baumeisterarbeiten Stöger Bau	EUR 31.996,82 (incl. 220 Std. Arbeiter)
Kosten Dach Strigl	EUR 20.555,06
Möblierung	EUR 2.505,00
Trinkbrunnen	EUR 518,30
Baierl Elektroinstallation	EUR 9.272,76
Pflaster ARRET VG4 grau 6 cm, 40 m², RLH	EUR 740,16
Kanal- und Wasserleitungsrohre ca.	EUR 1.000,00
81,36 m² Asphalt Malaschofsky	EUR 1.301,76
Bepflanzung Fa. Gölss	EUR 538,50
Info-Tafel (Werbecluster)	EUR 955,20
gesamt inkl. MwSt.	EUR 69.383,56

#### **Finanzierung**

KIP Begegnungszone 50 % NAFES nur für Parkplätze bis 30 % Straßenbaubudget

In der Gemeindevorstandssitzung wurde besprochen weitere Angebote für das Dach einzuholen. Weiters wurde auch erklärt, dass die Fassade im Bereich des Gasthofes Aigner nicht betroffen ist, weil eine Stützmauer zum Gebäude errichtet wird.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Neugestaltung der Parkplätze und der Umgestaltung des Platzes im Bereich des Gasthofes Aigner zu einem Radplatz laut obiger Kostenaufstellung beschließen und die Aufträge an die Firmen vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 18 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen

(GR Roman Böcksteiner und GR Jakob Zuser)

### Zu Punkt 11 der TO: Altes Rathaus

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Wasser am 23.02.2021 wurde die Sanierung des alten Rathauses und die Erneuerung des Wandbildsgraffitos besprochen und behandelt.

Es handelt sich um ein von EU, Bund und Land NÖ kofinanziertes Eisenstraße-LEADER-Projekt, 60 % Förderung sind möglich, EUR 16.000,00 wurden 2020 bereits investiert. Die Säle sollen durch das Kräuterkraftwerk genutzt werden, aber auch für andere externe Nutzer (z.B. Vereine etc.) zur Verfügung stehen.

Das Projekt wurde von BGM Ing. Wolfgang Pöhacker gemeinsam mit Monika Vesely und Thomas Pollak bei der LEADER-Steuerungsgruppe der Eisenstraße Niederösterreich vorgestellt. Für die Förderung ist es notwendig, bei allen Beträgen unter EUR 10.000,00 zwei Angebote einzuholen, über dieser Grenze sind 3 Angebote notwendig.

### Derzeitige Kostenaufstellung:

Gewerk	Firma	Preis	Anmerkung
		inkl. MwSt.	
technische Ausstattung (EDV)	PCP Freinberger	7 535,40	fix
Tische und Sesseln	Tischkönig GmbH	8 564,64	fix
Küchenzeile inkl. Geräte	XXXLutz	1 399,00	fix
Elektroinstallationen	Baierl	17 556,62	fix
Heizung & Sanitärinstallationen	Baierl	8 599,68	fix
Malerarbeiten im 2. Raum und im Abstellraum	Maler Meister Lengauer	4 542,30	fix
Außenfassade inkl. Wandbild	Maler Meister Lengauer	28 584,00	fix
Eingangstür	Suntechnik	4 335,34	
Innentür	Schachermayer	605,45	fix
Fenster	aluplast - Gerstl Michael	18 686,32	fix
Fensterbänke Innen	Lagerhaus Steinakirchen	1 114,24	fix
Fensterbänke Außen	Lagerhaus Steinakirchen	1 202,76	fix
Dämmung obere Geschoßdecke	Lagerhaus Steinakirchen	3 508,80	fix
Zwischenwand Saal 2 zu Abstellraum	Stöger Bau	973,32	fix
Beschilderung Eingang + Seminarräume	Werbeagentur Kogler	342,00	fix
Keybox für Eingang	Sitek Sengstschmid	2083,32	fix
	Projektsumme	€ 109 633,17	
	gefördert von der Eisenstraße:	€ 81 049,17	(außer Außenfassade)
Weitere Kostenpositionen			
Konzept und Beratung zur Erhebung des regionalen			
Heilwissens	Dr. Karin Buchart	6 270,00 €	
Erhebung regionales Kräuterheilwissen	Renate Hofmarcher	3 440,00 €	
		9 710,00 €	
Finanzierung			
LEADER-Förderung (alle Positionen außer Außenfas	ssade im Projekt) - 60%	54 455,50 €	
Investitionsprämie (50% von Investitionskosten)		54 816,59 €	50 % von €109.633,17
Förderung gesamt		109 272,09 €	
Verbleibende Eigenmittel bei Marktgemeinde Steinak	rirchen	10 071,08 €	

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 109.633,17.

Die Außenfassade wird nicht gefördert von der Eisenstraße.

Ein zweites Projekt "Wissenserhebung & Dokumentation von Kräuterwissen in der Region"

ist notwendig um die Förderung von der Eisenstraße zu bekommen. Kosten dafür sind

EUR 9.700,00.

KIP Förderung nach derzeitigem Stand in Höhe von EUR 54.816,59.

Der Stil der neuen Fenster wird angelehnt an die jetzigen Fenster. Der zweite Raum wird ein

Multifunktionsraum, und kann künftig auch für Seminare genützt werden.

Nicht gefördert bleiben EUR 10.071,08.

Für die Vergabe der Arbeiten muss die fixe Zusage von der Eisenstraße abgewartet werden,

die wird voraussichtlich im April bzw. Mai erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Sanierung des "Alten Rathauses", Kirchenplatz 4 zu den

geschätzten Kosten von ca. EUR 110.000,00 und dem Projekt Wissenserhebung &

Dokumentation von Kräuterwissen in der Region mit den Kosten von EUR 9.700,00

zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der TO: Alter Kindergarten – Projekt Gedesag

Für die Fa. Gedesag ist es wichtig, eine fixe Zusage für die kostenlose Überlassung des

Objektes Lichtenegg 8, alter Kindergarten bei Weiterverfolgung ihres Wohnbauprojektes zu

haben. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass für die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

keine Kosten für den Kaufvertrag oder sonstige Nebenkosten entstehen dürfen.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ, Fr. Haiden, ist dies eine Schenkung und hat an Herrn

Mag. Drimmel verwiesen. Es wird weiters besprochen ein Verkehrswertgutachten

einzuholen, mit dem Hinweis, dass nur ein grobes Schätzgutachten zur Vorlage beim Amt

der NÖ Landesregierung erstellt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Anbot der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-

Aktiengesellschaft (GEDESAG) vom 01.03.2021 annehmen, das Objekt "Alter Kindergarten",

Lichtenegg 8, Grundstück 424, KG Steinakirchen, zur Errichtung eines Wohnhauses auf Basis

der Studie von Frau Arch. DI Lepschi um einen symbolischen EUR zu erwerben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Seite 17

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Gerhard

Bayerl)

Zu Punkt 13 der TO: Auflösung Mietvertrag Aiginger

Die Fa. Helfried Aiginger ist derzeit in Miete in der ehemaligen Bauhofgarage, welches mit

dem Kindergartengebäude in Lichtenegg 8 verbunden ist. Wenn das Gebäude verkauft oder

anders genutzt wird, muss der bestehende Mietvertrag aufgelöst werden. Das Mietverhältnis

hat am 01.12.2014 begonnen. Nach Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist zum

jeweiligen Quartalsende wäre eine Beendigung des Mietverhältnisses mit 30.06.2021

möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auflösung des Mietvertrages mit der Fa. Helfried Aiginger mit

30.06.2021 nach Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der TO: Auflösung Nutzungsvertrag Hilfswerk

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2014 wurde mit dem NÖ Hilfswerk ein Nutzungsvertrag

im Objekt Kirchenplatz 4, welches im Eigentum der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

steht, über zwei Gruppenräume, ein Vorraum, ein Nassraum im Gesamtausmaß von 41 m²

(Teile der ehemaligen Ordination Dr. Kozlowski) zu einem monatlichen Nutzungsentgelt inkl.

Betriebskosten von EUR 100,00 exkl. MwSt. ab 01.07.2014 abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 09.12.2020 wird dieser Mietvertrag seitens NÖ Hilfswerkes fristgerecht per

31.12.2020 gekündigt. Unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist endet das

Mietverhältnis mit 31.03.2021.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Kündigung des Nutzungsvertrages mit NÖ Hilfswerk per

31.03.2021 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag von Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker:

Seite 18

Der Gemeinderat möge die Kosten von € 200,00 für die Ablöse der Küche sowie den Sesseln

von Hilfwerk zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15 der TO: Neubestellung eines Mobilitätsbeauftragten

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2020 wurde GR Jakob Zuser zum

Mobilitätsbeauftragten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst bestellt. Da dieser aus

zeitlichen Gründen dieses Amt nicht durchführen kann, wurde über Antrag von GfGR Dr.

Wolfgang Zuser vorgeschlagen Herrn GR Roman Böcksteiner mit dieser Aufgabe zu

beauftragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Wechsel des Mobilitätsbeauftragen von GR Jakob Zuser auf

GR Roman Böcksteiner zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 16 der TO:** Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Die Frauenberatung Mostviertel hat mit Schreiben vom 14.01.2021 ein Ansuchen um

Subvention in der Höhe von EUR 0,40 pro Einwohner (das sind für die Marktgemeinde

Steinakirchen am Forst ca. EUR 900,00) gestellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde

sowohl das Ansuchen, als auch das beiliegende Finanzkonzept der Frauenberatung

Mostviertel übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen der Frauenberatung Mostviertel in der

Höhe von € 0,40/Einwohner zustimmen.

Es wird aber angeregt, dass Ansuchen jedes Jahr neu zu prüfen und jedes Jahr im

Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seite 19

Dieses Sitzungsprotokoll	wurde in der Sitzung am	
genehmigt - abgeändert -	nicht genehmigt.	
Bürgermeister		Schriftführer
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat